

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Aktualisierung und Fortschreibung des
Finanzplans**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	05.12.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung des Finanzplans mit Investitionsprogramm, wie sie sich aus Anlage 1 ergibt.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Aktualisierter Finanzplan mit Investitionsprogramm

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 1 alle	+	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Ein ausgeglichener Finanzplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht möglichst allen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Allgemeines

Die Gemeinden in Baden-Württemberg haben nach § 85 Gemeindeordnung (GemO) ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist dabei das laufende Haushaltsjahr, d. h. das Jahr in dem der Finanzplan aufzustellen oder fortzuschreiben ist und nicht das Jahr in dem er tatsächlich (evtl. verspätet) aufgestellt wird.

Bei Doppelhaushalten erstreckt sich die eigentliche Finanzplanung zunächst auf die dem Doppelhaushalt folgenden zwei Haushaltsjahre (bei unserem Doppelhaushalt 2007 / 2008 bis einschließlich 2010).

Der Planungszeitraum kann jedoch freiwillig erweitert werden, was wir mit dem Jahr 2011 auch getan haben.

Vor Beginn des zweiten Jahres des Doppelhaushalts ist jedoch nach § 7 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf der Basis des Referentenentwurfs des Artikelgesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Stand 08.08.2005) des Innenministeriums BW die Finanzplanung zu aktualisieren und um ein weiteres Jahr fortzuschreiben. Diese Fortschreibung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Auf diese Weise wird eine nominell fünf- bzw. tatsächlich dreijährige Finanzplanung gewährleistet.

Grundlagen / Änderungen

Grundlage unserer Haushalts- und Finanzplanung für 2006 – 2011 war der **Haushaltserlass 2007** des Landes Baden-Württemberg vom **13. November 2006**, in dem die Orientierungsdaten für das Planjahr 2007 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2010 bekannt gegeben wurden; für das Jahr 2011 haben wir eine eigene Fortschreibung vorgenommen.

Die veröffentlichten Orientierungsdaten basierten auf Berechnungen des Finanzministeriums und berücksichtigten die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung unter Einbeziehung der Steuerschätzung vom November 2006 sowie die beabsichtigte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes rückwirkend zum 01.01.2007. Ebenfalls in den Zahlen berücksichtigt ist die einvernehmliche Einigung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 18. Oktober 2006 über die Änderung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen.

Am **20. Juni 2007** hat der **Finanzplanungsrat** die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte sowie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert. Dabei hat er unter anderem festgestellt, dass

- das günstige konjunkturelle Umfeld genutzt werden muss, um die Konsolidierung verstärkt fortzuführen sowie
- aktuelle Einnahmeerwartungen nicht zur Grundlage für zusätzliche langfristige Ausgabeverpflichtungen gemacht werden.

Auf Basis der Ergebnisse des Finanzplanungsrats hat das Innenministerium Baden-Württemberg bereits am **05. Juli 2007** den **Haushaltserlass 2008** und damit die Orientierungsdaten für 2008 bis einschließlich 2011 bekannt gegeben. Diese Daten berücksichtigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2007 sowie die finanziellen Auswirkungen des zwischenzeitlich verabschiedeten Unternehmensteuerreformgesetzes 2008.

Diese Daten sind dabei nur Anhaltswerte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung notwendigen Annahmen zu treffen.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltserlass 2007 gab es dabei bei folgenden Positionen:

- **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (FAG)**

Infolge der positiven gesamtwirtschaftlichen Steuerentwicklung wurde der Grundkopfbetrag / Einwohner nach § 7 FAG deutlich nach oben angehoben.

	bisher	neu
2007	766 €	784 €
2008	810 €	866 €
2009	825 €	916 €
2010	840 €	953 €
2011	855 €*	1.000 €

* eigene Fortschreibung, da der Haushaltserlass 2007 nur Werte bis einschl. 2010 enthielt

Daneben wurden auch die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Zuweisungen an die Stadtkreise nach § 7 a FAG von bisher 73 € auf 85 €/Einwohner sowie die kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG) von bisher 21 € auf 31 €/Einwohner angepasst.

- **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer**

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde für 2008 ein Landesanteil von 4,1 Mrd. € geschätzt (bisher 3,85 Mrd. €). Entsprechend der angenommenen mittelfristigen Fortschreibung erhöht sich dieser Anteil bis in 2011 auf voraussichtlich 4,65 Mrd. €; bisher gingen wir von rund 4,1 Mrd. € in 2011 aus.

Ähnliches gilt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der bisher angenommene Landesanteil für 2008 von 455 Mio. € wurde auf 485 Mio. € angehoben. Mittelfristig wird hier mit einem Anstieg in 2011 auf 525 Mio. € gerechnet (bisher 480 Mio. €)

- **Familienleistungsausgleich**

Der Ausgleichsbetrag der Gemeinden für die durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung entstandenen Mindereinnahmen erhöht sich in 2008 von bisher 322 Mio. € auf voraussichtlich 337 Mio. €. Die höhere Basis 2008 wirkt sich entsprechend positiv bei der prozentualen Fortschreibung bis 2011 aus.

- **Gewerbesteuerumlage**

Im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetz 2007 wurde zum (teilweisen) Ausgleich der Einnahmeverluste für die Kommunen ab 2008 auch eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage beschlossen.

	bisher	neu
2008	73 v. H.	65 v. H.
2009	72 v. H.	67 v. H.
2010	72 v. H.	69 v. H.
2011	72 v. H.	69 v. H.

Nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2007 – hierbei wurden nur die Jahre 2007 und 2008 betrachtet, nicht aber der mittelfristige Planungszeitraum – hat das Finanzministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 12. November 2007 verschiedene Werte für 2008 korrigiert; gleichzeitig wurde angedeutet, dass auch in 2007 noch mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen sein wird. Die finanziell bedeutsamste Änderung 2008 ist die Erhöhung des Grundkopfbetrages für die Schlüsselzuweisungen von bisher 866 € auf 879 €. Die sonstigen Änderungen werden sich nur in geringerem Umfang positiv auswirken.

Haushaltsjahr 2008

Die Auswirkungen aus dem Haushaltserlass und der November-Steuerschätzung 2007 lassen in 2008 – nach derzeitigem Stand – voraussichtlich folgenden Verbesserungen im Ergebnishaushalt erwarten:

• Schlüsselzuweisungen des Landes (FAG)	18,5 Mio. €
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4,3 Mio. €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,5 Mio. €
• Gewerbesteuerumlage	1,2 Mio. €

Bei den übrigen Ertrags- und Aufwandspositionen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine größeren Verschlechterungen erwartet, die nicht durch die o. g. Verbesserungen ausgeglichen werden könnten. Selbst ein höherer Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – unsere Planung berücksichtigt eine Steigerung von 2 % – könnte mit den o. g. Verbesserungen kompensiert werden. Diese Entwicklungen führen dazu, dass es im Vollzug des Ergebnishaushalts auch für 2008 voraussichtlich gelingen wird, ein positiveres Ergebnis zu erreichen; die bisherige Planung 2008 schließt hier noch mit einem Ordentlichen Ergebnis von - 5,8 Mio. € ab.

Gleichzeitig wird dadurch auch der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ansteigen; es können damit verstärkt Eigenmittel zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden, der bisher planmäßig vorgesehene Kreditbedarf wird sich entsprechend verringern.

Zum jetzigen Zeitpunkt in 2008 bekannte Änderungen bei den Investitionen (Verzögerungen oder Beschleunigungen bei der Abwicklung laufender bzw. dem Beginn neuer Maßnahmen; von den Planungsannahmen abweichender Mittelabfluss) werden im unterjährigen Vollzug ausgeglichen bzw. im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für 2008 ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Finanzplanungszeitraum 2009 - 2011

Ergebnishaushalt

Neben den Veränderungen aus dem Haushaltserlass waren noch folgende größere Einzelentwicklungen zu berücksichtigen:

- **Fortschreibung der Einwohnerzahl** entsprechend den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes
- Berücksichtigung der jährlich zu zahlenden **Miete an die Theater- und Orchesterstiftung** für die Nutzung des Theaters
- Erhöhung der **Sozialtransferaufwendungen** infolge des neuen Rahmenvertrages Jugendhilfe (Pflegesatzneuverhandlungen)
- Anpassung der **Leistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende** infolge der voraussichtlichen Entwicklung 2006 und 2007; der Bund beteiligt sich hieran noch mit 35,2 % der Kosten
- Erhöhung der **Zuschüsse an die Beratungsstellen** (Familienbildung) sowie bei der **Schulsozialarbeit** (wissenschaftliche Begleitung)
- Erhöhung der **Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger** (Bereitstellung zusätzlicher Plätze aufgrund stärkerer Nachfrage; zudem werden zunehmend längere Betreuungszeiten in Anspruch genommen)
- Verzicht auf die mittelfristig geplante Erhöhung der **Abwasserbeseitigungsgebühren** als Folge der positiven Entwicklung in 2007 sowie einer Rückerstattung des AZV; ggf. ist dadurch mittelfristig sogar eine Reduzierung der Abwasserbeseitigungsgebühr möglich

- Senkung der **Abfallbeseitigungsgebühren** um durchschnittlich 10 % bereits zum 01.01.2008 infolge der Reduzierung des Verbrennungspreises in Mannheim, der ständigen Kosten- und Betriebsoptimierungen sowie der Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges durch die Einführung der grundstücksbezogenen Papiertonne sowie der Eigenvermarktung des Papiers
- Erhöhung der Mittel für die **Bauunterhaltung / sonstige Instandhaltung** ab 2009 zwecks Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung und zur Vermeidung eines Sanierungsstaus
- Anpassung der Umlageparameter für die **Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg** an dessen aktualisierte Haushalts- und Finanzplanung
- In den städtischen Haushalten waren zunächst nur **Abschreibungen** für kostenrechnende Einrichtungen (z. B. Abfallbeseitigung, Friedhöfe ...) enthalten, da diese bei den jeweiligen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen waren. In den vergangenen Jahren erfolgte sukzessive auch eine Erfassung und (Neu)Bewertung des restlichen Verwaltungsvermögens; entsprechend wurden auch kalkulatorische Kosten für Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude etc. ermittelt und in den jeweiligen Haushalten berücksichtigt. Mit dem Umstieg auf das neue Rechnungswesen wird eine vollständige Darstellung des mit der Leistungserstellung verbundenen Ressourceneinsatzes gefordert; der Nachweis des kompletten Anlagevermögens der Stadt Heidelberg erfolgt dann in der Eröffnungsbilanz. Um dies zu gewährleisten, erfolgte in den vergangenen 3 Jahren eine (Neu)Bewertung des noch fehlenden Vermögens wie Grünanlagen, Kinderspielplätze, Sportfreiflächen, Straßen etc.. Nach den jetzt vorliegenden Daten wird sich dadurch der Saldo zwischen Abschreibungen und der Auflösung von Zuweisungen und Beiträgen hierfür von bisher rund 16,5 Mio. € auf rund 23 Mio. € erhöhen.

Insgesamt ist im Finanzplanungszeitraum 2009 – 2011 mit folgenden Veränderungen beim **Ordentlichen Ergebnis** zu rechnen:

	Ordentliches Ergebnis bisher	Ordentliches Ergebnis neu	Verbesserung
2009	- 11.004 T €	- 6.615 T €	4.389 T €
2010	- 12.794 T €	- 3.725 T €	9.069 T €
2011	- 12.744 T €	1.145 T €	13.889 T €

Nach den Regelungen des Gesetzesentwurfs zu § 80 Absatz 2 GemO ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen grundsätzlich auszugleichen. Damit soll auch dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen werden, wonach jede Generation, die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte oder Abgaben wieder ersetzen soll, ohne dass die nachfolgenden Generationen damit belastet werden.

Um den Kommunen, die als erste das neue Rechnungswesen einführen, den Übergang auf das neue Haushaltsrecht zu erleichtern, wurden insbesondere hinsichtlich des Haushaltsausgleichs Übergangsregelungen in den Gesetzesentwurf aufgenommen.

Nach Artikel 11, Absatz 6 des Referentenentwurfs zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Saldo aus Abschreibungen, Auflösung von Zuweisungen und Beiträgen für Investitionen sowie aktivierte Eigenleistungen) soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, beim Haushaltsausgleich nach § 80 Absatz 2 Satz 2 GemO außer Betracht bleiben. Allerdings müssen auch während der Übergangsfrist mindestens die Anforderungen an den Haushaltsausgleich nach dem bisherigen (kameralen) Recht erfüllt werden, d. h. Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgungen.

Betrachtet man nur die zahlungswirksamen Vorgänge ergeben sich folgende Veränderungen beim **Zahlungsmittelüberschuss**:

	Zahlungsmittel- überschuss bisher	Zahlungsmittel- überschuss neu	Planmäßige Kredit- tilgungen
2009	4.096 T €	14.785 T €	3.105 T €
2010	2.446 T €	17.885 T €	3.176 T €
2011	2.646 T €	22.975 T €	3.591 T €

War es in 2010 und 2011 planmäßig bisher nicht möglich, die ordentlichen Kredittilgungen zu erwirtschaften, gelingt es nun mit der vorgelegten Aktualisierung der Finanzplanung.

Finanzhaushalt

Neben den Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes werden im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Finanzierungsvorgänge abgebildet; damit entspricht der Finanzhaushalt im Wesentlichen dem bisherigen (kameralen) Vermögenshaushalt.

Im Investitionsbereich waren ab 2009 ff. insbesondere folgende Anpassungen erforderlich:

- Reduzierung der Gesamtkosten für die Sanierung der **Eichendorffschule** entsprechend der Ausführungsgenehmigung; schnellere Abwicklung da nur noch 2. Bauabschnitte
- Anpassung der Gesamtkosten für den Umbau der Betreuungsräume in der **Grundschule Emmertsgrund** zwecks Realisierung Essenversorgung für die Ganztageschule gem. der Ausführungsgenehmigung
- Erhöhung des Zuschusses des Landes für den Neubau der **Gregor-Mendel-Realschule**
- Wegfall der Kostenbeteiligung des RNK für die Dach-/Fassadensanierung sowie der Sanierung des Schwimmbades an der **Graf-von-Galen-Schule**; durch schulorganisatorische Änderungen werde die Schüler aus dem Kreisgebiet künftig in der „alten Martinsschule“ in Ladenburg untergebracht
- Vorziehen der Innensanierung des S-Baus der **Geschwister-Scholl-Schule**; Abwicklung gemeinsam mit der erforderlichen Dach- und Fassadensanierung
- Abwicklung der Generalsanierung der **Kindertagesstätte Vangerowstraße** durch die Stadt Heidelberg – bisher Stiftungshaushalt – um sich die Chance auf Investitionszuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung zu erhalten; dies beinhaltet auch einen Erwerb des Anwesens von der Stiftung

- Berücksichtigung des **Darlehens** an die **HGG zur Finanzierung der Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz** (1 Mio. € in 2009 sowie 800 T€ in 2010)
- Zeitliche Streckung der **Kanalerneuerung Speyerer Straße**
- Berücksichtigung der **Erneuerung der Ziegelhäuser Landstraße einschließlich Kanal** ab 2010

Die positiven Entwicklungen im Ergebnishaushalt sowie die wenigen Veränderungen im investiven Bereich führen zu folgenden Veränderungen bei den **Kreditneuaufnahmen für Investitionen** (ohne Umschuldungen).

	Kreditaufnahmen bisher	Kreditaufnahmen neu	Differenz
2009	32.154 T €	24.866 T €	- 7.288 T €
2010	27.264 T €	14.060 T €	- 13.204 T €
2011	23.118 T €	0 T €	- 23.118 T €

Durch diese Entwicklungen wird es nach der derzeitigen Planung möglich sein, den bisher planmäßig vorgesehenen Schuldenstand am 31.12.2011 mit 262,8 Mio. € zu reduzieren, zumal auch in 2007 aufgrund der positiven Entwicklung keine Kreditneuaufnahmen erforderlich waren.

Die aktualisierte Finanzplanung samt Investitionsprogramm ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Positionen bei denen sich Veränderungen ergeben haben, sind entsprechend farbig unterlegt.

Zusammenfassung / Risiken

Mit der vorgelegten Aktualisierung der Finanzplanung gelingt es erstmals in 2011, einen den künftigen Grundsätzen des neuen Haushaltsrecht entsprechenden, in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen; dies bedeutet gleichzeitig, dass selbst die erhöhten Abschreibungen aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden können.

Dadurch steigt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend an, verbessert somit wesentlich die Eigenfinanzierung von Investitionen des Finanzhaushalts und trägt damit wesentlich zur Begrenzung der Kreditneuaufnahmen und damit der Neuverschuldung - bis hin zu einem vollständigem Verzicht auf Kreditaufnahmen - bei.

Mit anderen Worten:

Gelingt es, die Abschreibungen zu erwirtschaften, vermindern sich die Kreditaufnahmen.

Auf diese deutliche Verknüpfung wurde seitens der Verwaltung bereits ausführlich im Rahmen der Haushaltsberatungen hingewiesen. Wir verweisen hierzu auch auf die Diskussionen sowie die ausgeteilten Unterlagen im Haupt- und Finanzausschuss am 18. April 2007.

Bei aller positiver Entwicklung gilt es jedoch zu beachten, dass in dieser Planung auch gewisse Risikopositionen enthalten sind, die dieses positive Ergebnis entscheidend verschlechtern könnten. Je nach Umfang ist eine jährliche Belastung von rund 6 Mio. € möglich.

Eine entsprechende Korrektur wird – soweit erforderlich – im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 ff. erfolgen :

- Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** drohen im Rahmen der Tarifrunde 2008 jedoch höhere Abschlüsse als in unseren Planungen (jährliche Steigerungen von 2 %) berücksichtigt. Die Gewerkschaften sehen dabei nach den so genannten Nullrunden der Jahre 2005 – 2007 mit lediglich Einmalzahlungen einen großen Nachholbedarf, auch um die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst gegenüber der Freien Wirtschaft konkurrenzfähig zu halten.
- Der Bund beteiligt sich derzeit an den **Leistungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende** noch mit 35,2 % der Kosten; eine Reduzierung der Bundesbeteiligung für Baden-Württemberg auf 32,6 % ist in der Diskussion, ein entsprechender Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales liegt bereits vor.
- Durch die beschlossene **Unternehmenssteuerreform 2008** werden die Kommunen nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt rund 2 Mrd. € verlieren. Die zugesagte Aufkommensneutralität für die Kommunen wurde – trotz Absenkung der Gewerbesteuerumlage (siehe oben) – nicht erreicht. Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen Heidelbergs sind derzeit nicht abschätzbar. Nach einhelliger Meinung von Experten kann aber – je nach Struktur der örtlichen Steuerzahler – im Durchschnitt von Mindereinnahmen je Kommune in Höhe von bis zu 5 % der Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen werden.
- Im Finanzplanungszeitraum sind jährlich 4,1 Mio. € an Verlustausgleichszahlungen für die **Heidelberger Stadtwerke GmbH (ehemals HVV)** – einschließlich der Erstattungen für die gewährten Vergünstigungen beim Heidelberg Pass – vorgesehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Heidelberger Stadtwerke GmbH höhere Ausgleichszahlungen dringend erforderlich werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Risiken, bei denen eine Abschätzung der finanziellen Risiken in Ansätzen möglich ist, dürfen auch die folgenden Aspekte nicht vernachlässigt werden.

Ging man im Mai dieses Jahres für 2008 noch von **Wachstumsannahmen der Wirtschaft** von rund 2,4 % aus, korrigierten die Konjunkturfachleute diese ursprünglichen Erwartungen aufgrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise und des starken Euros nach unten Richtung 2,0 Prozent. Sowohl der Internationale Währungsfonds (IWF) als auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) schlossen sich dieser Auffassung an. Die Steuerschätzung vom November 2007 hat diese Auffassungen zwischenzeitlich bestätigt. Sollte sich dieser Trend in den Jahren 2009 ff weiter fortsetzen, bedeutet dies, dass die Stadt Heidelberg – als traditionell steuerschwache Kommune – davon überproportional betroffen wäre. Noch nicht abschließend bezifferbar sind dabei mögliche weitere negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Immobilienkrise in den USA bedingt durch die weltweiten Verflechtungen führender Firmen aber auch Banken.

Für das Jahr 2010 / 2011 ist europaweit ein **Zensus (Volkszählung)** vorgesehen. Im Vorfeld dazu sind bereits Arbeiten am Melderegister erforderlich; eine entsprechende Korrektur der Einwohnerzahl nach unten ist zu erwarten, sofern dies nicht durch gegensteuernde Maßnahmen kompensiert werden kann.

Die Abschätzung eines möglichen städtischen Finanzierungsanteils für die notwendige Entwicklung der **Bahnstadt** ist grundsätzlich stark risikobehaftet. Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme ist eine belastbare Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. In Abhängigkeit von den weiteren Entscheidungen zur Umsetzungsstrategie ist eine Reduzierung des Kosten- und Zeitriskos möglich.

Ausblick

Die mittelfristige Finanzplanung enthält eine Vielzahl bedeutender Investitionen, deren Realisierung einen deutlichen Anstieg der Verschuldung auslöst. Diese Entwicklung war bei der Haushaltsberatung und -verabschiedung aus der Mitte des Gemeinderats heraus mit Sorge betrachtet und intensiv diskutiert worden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in seinem Genehmigungsschreiben die mittelfristige Entwicklung der Schulden ebenfalls aufgegriffen und angemerkt, dass **die Stadt zur Verbesserung der Finanzierungsverhältnisse bei den Investitionen und zur Abmilderung des kontinuierlichen Anstiegs der Schuldendienstbelastungen für die Erwirtschaftung zusätzlicher Zahlungsmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Sorge tragen solle.**

Daher sollten die nun erwarteten Verbesserungen entschlossen zur weiteren **Haushaltskonsolidierung** genutzt sowie vorrangig für zukunftsorientierte und wachstumsstärkende Investitionen und Maßnahmen, die die wirtschaftliche Entwicklung fördern, eingesetzt werden.

Durch sinkende Zinslasten kann künftigen Generationen (dauerhaft) ein angemessener Gestaltungsspielraum verschafft werden, gleichzeitig aber auch Vorsorge für bereits absehbare weitere Belastungen (z. B. im Rahmen des demographischen Wandel) getroffen werden. Wünschenswerte – aber nicht zwingend erforderliche – Maßnahmen, die langfristig Mittel binden, sollten daher nur dann in Angriff genommen werden, wenn sie durch entsprechende Entlastungen an anderer Stelle im Haushalt finanziert werden können.

gez.

Dr. Eckart Würzner